



Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Uferquartier“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel

Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

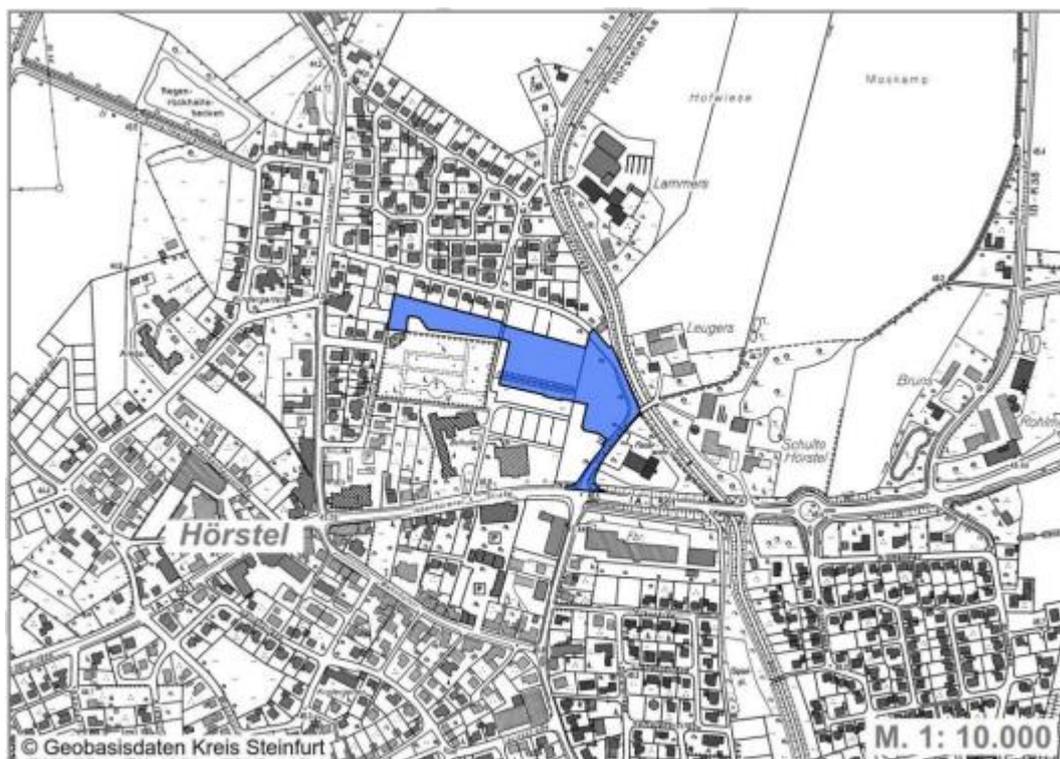
Der Rat der Stadt Hörstel hat am 22.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Uferquartier“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel, gefasst.

In der selbigen Sitzung wurde die Verwaltung mit der Durchführung der Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine schwarze Linie umrandet und blau hinterlegt.



Planungsanlass sind zum einen veränderte Planungsabsichten hinsichtlich des Ausbaus der Uferstraße und zum anderen die Anpassung der Trauf- und Gebäudehöhen in den Teilbereichen WA 1, WA 2 und WA 4.

Das Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 „Uferquartier“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen. Es erfolgt direkt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Zu diesem Zweck liegt der Bebauungsplanentwurf nebst Begründungsentwurf einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

04. Juli 2022 bis einschließlich 05. August 2022

im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Darüber hinaus können die Unterlagen in genanntem Zeitraum auf den Internetseiten der Stadtplanung Hörstel <https://www.o-sp.de/hoerstel/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über die Internetseite der Stadtplanung Hörstel <https://www.o-sp.de/hoerstel/> vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hörstel, 22.06.2022
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

gez.
David Ostholthoff